

Sitzungsvorlage 56/2014

Flurstück 10450, Keltenweg 18;

Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Garage

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Garage und der Stellplatz befinden sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä